

Zeichenerklärung

Bestand:
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
 § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W Wohnbauflächen
 (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Änderung:
Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

G Gewerbliche Bauflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

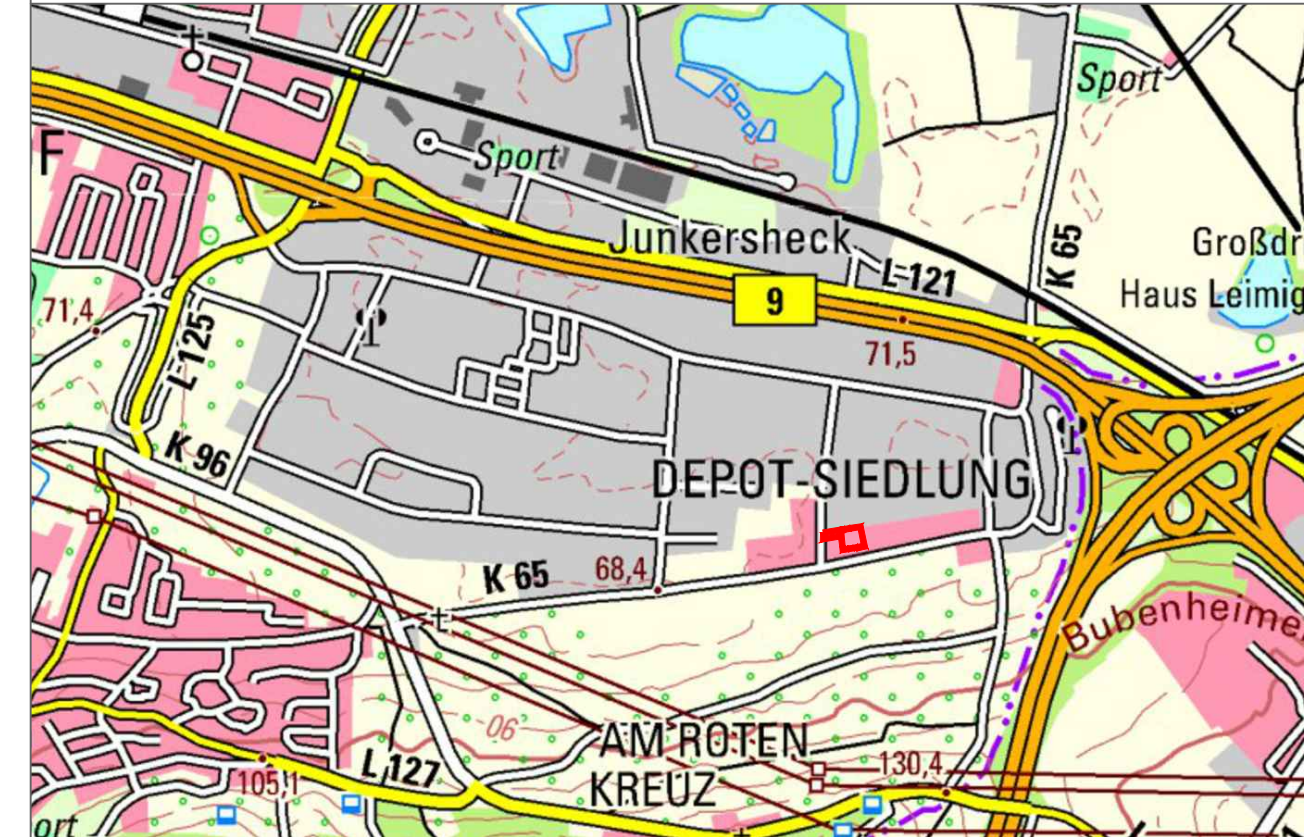
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur: 6
Maßstab:	1: 4.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Änderungsbeschluss
 (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 05.11.2019.

Weißenthurm, den 06.11.2019

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 05.11.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.11.2019 bis 15.11.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 29.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den 04.12.2019

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Auslegungsverfahren
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung
 (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" angenommen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Zustimmung der Gemeinden

Der 37. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm wohnen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Genehmigung
 (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Koblenz,
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigung

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Wirksamkeit
 (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich wirksam.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2020	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Okt. 2019	AW
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2247_Depot_Mülheim-Kärlich\plan\2247_FNPÄ_20191118_recover.dwg 0,23 qm